

Angebote für geflüchtete Menschen aus der Ukraine - Herausforderungen in der Pflege Aktuelle Informationen

Umgang mit den Folgen des Ukrainekriegs – Herausforderungen für Pflegeeinrichtungen

Von der Systematik ist zwischen zwei Perspektiven zu unterscheiden

- Geflüchtete aus der Ukraine mit Pflegebedarf
- Umgang mit Pflegebedürftigen, die Kriegstraumata haben.

Wie werden die Pflegeleistungen für die Menschen aus der Ukraine prinzipiell finanziert?

Die Kostenübernahme muss nach Auskunft des BMG zunächst durch das Asylbewerberleistungsgesetz erfolgen und sollte dann perspektivisch über Hilfe zur Pflege (SGB XII) erfolgen. Hier wird eine Finanzierung über das Asylbewerberleistungsgesetz auf der Grundlage Aufenthaltsgewährung nach § 24 Aufenthaltsgesetz angesprochen (§6 AsylbLG).

Finanziert werden Leistungen, die „zur Sicherung der Gesundheit unerlässlich“ sind oder nach Erlangen eines Aufenthaltstitels den besonderen Bedürfnissen der Betroffenen entsprechen, vgl. § 6 AsylbLG. Pflegeleistungen gehören grundsätzlich zu diesen Leistungen. Es können Pflegesachleistungen zur Versorgung Behinderter und Pflegebedürftiger analog §§ 61 ff. SGB XII gewährt werden. Auch der Aufenthalt in einer stationären Pflegeeinrichtung ist grundsätzlich möglich und zu finanzieren. Ebenso ambulante Pflege. In der Regel wird jedoch kein pauschales Pflegegeld bezahlt.

Der Kostenträger der Leistung ist der jeweilige Land- bzw. Stadtkreis. Wir empfehlen Ihnen die Kostenübernahme vor der Leistungsdurchführung zu beantragen, da es sich bei der Leistungsgewährung um eine Ermessensentscheidung handelt.

Information aus dem BMG

„Die **Finanzierung** ist in der Klärung: Die Pflegeversicherung ist nicht zur Finanzierung heranzuziehen, sondern das Asylbewerberleistungsgesetz und ggf., je nach Aufenthaltsdauer, auch die Regelungen des SGB XII. In diesem Rahmen können auch entsprechende Regelungen für Begleitpersonen (Angehörige) getroffen werden.“

Sicherstellung pflegerische Versorgung- GMK Beschluss 28.03.22

„4. Zur Sicherstellung der pflegerischen Versorgung von pflegebedürftigen Geflüchteten werden die Länder die Bestimmungen des jeweiligen Heimrechts – etwa hinsichtlich der räumlichen und personellen Anforderungen – flexibel handhaben. Darüber hinaus werden die Pflegekassen in den Ländern gebeten, die Anforderungen der Landesrahmenverträge zur Personalausstattung ebenfalls flexibel zu handhaben.“

Umsetzung GMK- Beschluss

Information Sozialministerium BaWü 05.04.22

„die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Gesundheit der Länder haben einstimmig im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Gesundheit im Rahmen der GMK-Sonderkonferenz am 28. März 2022 beschlossen, dass die Länder zur Sicherstellung der pflegerischen Versorgung von pflegebedürftigen Geflüchteten die Bestimmungen des jeweiligen Heimrechts – etwa hinsichtlich der räumlichen und personellen Anforderungen – flexibel handhaben werden. Darüber hinaus werden die Pflegekassen in den Ländern gebeten, die Anforderungen der Landesrahmenverträge zur Personalausstattung ebenfalls flexibel zu handhaben.

Zum Beschluss: [Beschlüsse - Gesundheitsministerkonferenz \(GMK\) \(gmkonline.de\)](https://gmkonline.de)

Das Land begrüßt die uns durch die Verbände der Leistungserbringer und einzelne Einrichtungen bereits signalisierte Bereitschaft, freie Plätze oder aber nicht mehr genutzte Bereiche für die Unterbringung von pflegebedürftigen Flüchtlingen oder Menschen mit Behinderung zur Verfügung zu stellen und sich der Versorgung der betroffenen Menschen annehmen zu wollen. Nach zwei anstrengenden Corona-Jahren ist es ein beeindruckendes Zeichen der gelebten Solidarität mit den geflüchteten Menschen aus der Ukraine, wenn sich einzelne Einrichtungen der zusätzlichen Herausforderung der Versorgung dieser Menschen stellen.

Umsetzung GMK- Beschluss

Information Sozialministerium BaWü 05.04.22

Sofern dies geplant ist und aufgrund der bestehenden Kapazitäten nicht anders möglich ist, kann zu diesem Zweck von den Vorgaben der LPersVO als auch von den Vorgaben der LHeimBauVO abgewichen werden. Dies kann beispielsweise die Unterbringung von geflüchteten Menschen in Doppelzimmern genauso beinhalten wie die Unterbringung in Einzelzimmern, die die Flächenvorgaben nach der LHeimBauVO nicht erfüllen, oder die vorübergehende Unterschreitung der Gemeinschaftsflächenvorgaben. Ebenso sind Unterschreitungen der Fachkraftquote denkbar in einem Umfang, der auch sonst von den Heimaufsichtsbehörden vorübergehend toleriert werden kann. Diese Maßnahmen können nur vorübergehenden Charakter haben, dürfen und sollen nicht zu einer dauerhaften Absenkung von Standards für Pflegebedürftige gleich welcher Herkunft führen.

Die Abweichungen bedürfen keine förmlichen Befreiung (Befreiungsbescheid), sondern werden im gegenseitigen Einvernehmen zwischen Einrichtungsträger und der zuständigen Heimaufsichtsbehörde vereinbart. Im Sinne der im GMK-Beschluss geforderten Flexibilität entscheiden die Heimaufsichtsbehörden vor Ort im kooperativen Miteinander mit den Einrichtungen, in welchem Umfang die Versorgung geflüchteter Menschen aus der Ukraine auch unter Berücksichtigung der corona-bedingt bereits vielfach angespannten Personallage und welche Abweichungen von den heimrechtlichen Vorgaben im Einzelfall vertretbar sind, ohne die Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner nach dem allgemein anerkannten Stand fachlicher Erkenntnisse insgesamt zu beeinträchtigen. “

Klärung Finanzierung BaWü/ Abweichung heimrechtliche Regelungen BaWü

Die Finanzierung ist derzeit nicht umfassend geklärt bzw. beschrieben.

Die Verbände der Leistungserbringer haben zunächst die Pflegekassen und die Sozialhilfeträger angeschrieben, ob Sie bei einer vereinbarten Abweichung der heimrechtlichen Regelungen, wie im Schreiben des Sozialministeriums zugesagt, ebenfalls Abweichungen der leistungsrechtlichen Vereinbarungen wie Personalschlüssel akzeptieren. Die Rückmeldung werden wir umgehend Bescheid geben.

In einem nächsten Schritt wird es darum gehen, wie die Einstufung in Pflegegrade gemäß SGB XII vorgenommen wird und ob es bis dahin eine Regelung für eine Schnelleinstufung geben wird. Der MD ist hier nicht zuständig, wird aber evtl. wie in anderen Fällen von der Sozialhilfe beauftragt werden.

- ⇒ Wichtig ist, dass Einrichtungen derzeit bei der Aufnahme von pflegebedürftigen Flüchtlingen aus der Ukraine die Klärung der Finanzierungsfragen mit der Kommune bzw. dem Stadt- oder Landkreis schnellstmöglich klären.
- ⇒ Weitere Informationen werden wir in Kürze veröffentlichen

MPK- Konferenz _ Ukraine 07.04.22 – Anerkennung Geflüchtete ab 01.06.

<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/2024136/2b9c8c9e35437cf86f840fab2ebeb052/2022-04-07-mpk-beschluss-data.pdf?download=1>

„12. Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder danken den Kommunen für die große Aufnahmebereitschaft und Hilfsbereitschaft. Die Unterbringung, Verpflegung und Betreuung der Geflüchteten aus der Ukraine sind eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Der **Bund bekennt sich zu einer Mitverantwortung bei der Finanzierung** der Unterbringung, Verpflegung und Betreuung der Flüchtlinge und Vertriebenen aus der Ukraine:

Hilfebedürftige Geflüchtete aus der Ukraine werden daher künftig wie anerkannte hilfsbedürftige Asylsuchende finanziell unterstützt. Diese erhalten nach positiver Entscheidung über ihren Asylantrag Leistungen nach dem Zweiten bzw. Zwölften Buch Sozialgesetzbuch. Bei den Geflüchteten aus der Ukraine ist keine solche Entscheidung nötig, da sie direkt Anspruch auf einen Aufenthaltstitel nach § 24 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) haben. **Analog zu den anerkannten hilfsbedürftigen Asylsuchenden sollen die hilfsbedürftigen Geflüchteten aus der Ukraine in Zukunft ebenfalls diese Leistungen (SGB II bzw. SGB XII) erhalten.** Voraussetzung dafür wird eine Registrierung im Ausländerzentralregister und die Vorlage einer aufgrund der Registrierung ausgestellten Fiktionsbescheinigung oder eines Aufenthaltstitels nach § 24 Abs. 1 AufenthG sein. Die hierfür notwendigen gesetzlichen Anpassungen werden unverzüglich umgesetzt, sie sollen **zum 1. Juni 2022** in Kraft treten.

MPK- Konferenz _ Ukraine 07.04.22

Menschen mit Behinderungen und mit Pflegebedarf

„8. Unter den Schutzsuchenden aus der Ukraine befinden sich auch viele **Menschen mit Behinderungen und mit Pflegebedarf**. Bei der pflegerischen Versorgung wird darauf geachtet, dass die Betroffenen möglichst bei ihren gegebenenfalls mitgeflüchteten Angehörigen bzw. Betreuungspersonal verbleiben können. Um eine gute Versorgung sicherzustellen und auf eine möglichst ausgewogene Einbeziehung der Kommunen hinzuwirken, werden der Bund im Rahmen der Verteilung der Geflüchteten über drei bundesweite Drehkreuze (Berlin, Cottbus und Hannover) und die Länder auf ihrer Ebene eine gute Koordination unter Einbeziehung der Bundesverbände der Leistungserbringer im Bereich der Behindertenhilfe und der Pflege vornehmen.“

Was sind die konkreten Schritte, wenn mein Dienst oder meine Einrichtung Unterstützung anbieten möchte?

In Baden-Württemberg wird die Hilfe für Flüchtlinge auf kommunaler Ebene organisiert. Wenn Ihr Dienst oder Ihre Einrichtung Unterstützung anbieten möchte nehmen Sie daher am besten Kontakt mit Ihrer Kommune vor Ort auf.

Hier noch ein Link zu **Materialien zur akuten Belastungssituation bei aus der Ukraine geflüchteten Menschen** von der Deutschen Gesellschaft für systemische Therapie, Beratung und Familientherapie e.V.: <https://www.dgsf.org/aktuell/news/hilfen-fuer-gefluechtete>

Geflüchtete aus der Ukraine mit Pflegebedarf

Wo kann ich mich hinwenden, wenn ich freie Kapazitäten habe?

Eine private Initiative aus Deutschland organisiert unter dem Hashtag [#health4ukraine | health-h](#) Hilfe für Menschen mit Pflegebedarf. Es werden Spezialtransporte von mobilitätseingeschränkten Personen, Pflegebedürftigen sowie deren Angehörige in sichere Gebiete organisiert und auch Betroffene aus dem Kriegsgebiet an Pflegeeinrichtungen in ganz Deutschland vermittelt. Falls Pflegeeinrichtungen über freie Kapazitäten verfügen, um Pflegebedürftige zumindest temporär aufzunehmen, können sie sich auf der o.g. Website registrieren. Ebenso sind weitere Hilfsangebote und Unterstützungsleistungen von Privatpersonen und Unternehmen willkommen. Auch diese können über die Seite der Initiative gemeldet werden.

Kostenfreie SIM-Karten (siehe Anlagen)

Gern unterstützen wir Ihre Organisation und damit die Schutzsuchenden aus der Ukraine mit SIM-Karten, die neben kostenloser Telefonie in das ukrainische Heimatnetz und einem unbegrenzten Datenvolumen vor allem Konnektivität für Geflüchtete in Deutschland beinhaltet.

Wichtig! Durch gesetzliche Vorgaben ist bei der Ausgabe dieser SIM-Karten eine Personalisierung durch Erfassung der Nutzerdaten anhand ukrainischer Ausweispapiere über ein Webformular [SIM for Ukraine | Telekom Hilfe](#) erforderlich, was durch Mitarbeiter Ihrer Organisation vor Ort erfolgen muss. Der Aufwand dafür liegt bei ca. 45 – 60 Sekunden je SIM-Karte. Außerdem ist ein Smartphone, Tablet oder Laptop mit Internetzugang für die Bedienung des Formulars notwendig. Eventuell sind auch Kooperationen bei der SIM-Ausgabe mit weiteren kleinen Bedarfsträgern in Nachbargemeinden oder Nachbarorten möglich.

Wenn Ihre Organisation die SIM-Ausgabe und Personalisierung leisten kann, dann hinterlassen Sie hier [SIM-Bestellung für Organisationen | Telekom Hilfe](#) Ihre Lieferanschrift und Bestellmenge. Bei Erstbestellern erfolgt eine telefonische Rücksprache.

Kostenfreie WLAN- Lösungen:

Bitte wenden Sie sich bei Bedarf unter Angabe Ihrer Anschrift und der benötigten Auskünfte zur Lokation an unser Postfach ukrainehilfe@telekom.de

FAQ's/ Links

[Fragen und Antworten zur medizinischen Hilfe für Ukrainerinnen und Ukrainer - Bundesgesundheitsministerium](#)

[BMI - Homepage – Fragen und Antworten zur Einreise aus der Ukraine \(bund.de\)](#)

<https://www.dgsf.org/aktuell/news/hilfen-fuer-gefluechtete>,

Materialien zur akuten Belastungssituation bei aus der Ukraine geflüchteten Menschen

- ein kurzer einführender Text zur besonderen Situation aus systemisch-traumatherapeutischer Perspektive
- eine Information für Fachkräfte, die mit den Menschen arbeiten
- ein Infoblatt für erwachsene Betroffene in **D**eutsch und **U**krainisch
- ein Infoblatt für betroffene Kinder und Jugendliche in Deutsch und **U**krainisch

[FAQ Ukraine-Hilfe - Diakonie Baden \(diakonie-baden.de\)](#)

[Krieg in der Ukraine \(ekiba.de\)](#)

Liste Links Diakonie Deutschland (s. Anlage)

Handreichung Sozialleistungen (Anlage)

Die angefügte Handreichung der Diakonie Deutschland Teilhabeleistungen (Eingliederungshilfe), Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe und Leistungen zur Pflege für Personen, die aus der Ukraine geflüchtet sind ist als Reaktion auf die aktuelle Situation in kurzer Zeit verfasst und kann daher nicht die rechtswissenschaftliche Tiefe versprechen, die die angesprochenen Themen verlangen würden. Da im Moment ein sehr großer Bedarf besteht, stellt die Diakonie Deutschland das Papier in dieser Form zur Verfügung, versteht es aber als Work in Progress. Wir sind daher für Ergänzungen, Anregungen, Korrekturen dankbar und aktualisieren das Papier im Rahmen unserer Möglichkeiten.

Umgang mit Pflegebedürftigen in unseren Einrichtungen (s. Anlage)

Der Krieg in Europa kann gerade bei Hochaltrigen, die selbst schon einen Krieg erlebt haben, traumatische Erinnerungen hervorrufen. Zum adäquaten Umgang in den Diensten und Einrichtungen stellen wir gerne folgende Dinge zur Verfügung.

- Leitfaden für Pflegende (A1) – Der Einfluss von Kriegserinnerungen auf die Praxis – Herausgegeben von der AWO Schleswig-Holstein (04/2013).